

Albrecht Rohrman

Sozialberatung als Aufgabe der Sozialen Arbeit

Beratung hat in der Sozialen Arbeit unstrittig eine zentrale Bedeutung. Dies gilt sowohl für das professionelle Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, die sich als beratende Tätigkeit versteht, als auch für die Arbeit in Beratungsstellen, die in quantitativer Hinsicht in allen Feldern der Sozialen Arbeit zugenommen hat und voraussichtlich weiter zunehmen wird. Während Klaus Mollenhauer (1965) Beratung noch als ein neues, innovatives Phänomen bezeichnet, das in die erziehungswissenschaftliche Literatur aus den ‚pädagogischen Randbezirken‘ eindringt, in denen die Ratsuchenden nicht als Erziehungsbedürftige auftreten, „sondern als jemand, der zu selbständiger Entscheidung und Lebensführung fähig“ (a.a.O.: 27) ist, geht es in der aktuellen Diskussion eher darum, das Spezifikum der Beratung in der Sozialen Arbeit in der Unübersichtlichkeit von Beratungsangeboten und Beratungsmethoden herauszustellen. Beratung in der Sozialen Arbeit muss sich gegenüber der Beratung durch andere Professionen (beispielsweise Juristen oder Therapeuten) abgrenzen und Beratung in der Sozialen Arbeit als ei-

genständigen Beitrag zur Bearbeitung von sozialen Problemen profilieren. In dem Fallbeispiel (s.o.) wird wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass ein solches Angebot im Kontext der Sozialen Arbeit vorhanden ist. Zumindest von der Freundin von Frau Paul wird diesem Angebot das Potential zugeschrieben, einen Beitrag zur Unterstützung von Frau Paul in einer schwierigen Lebenssituation zu leisten.

Die Zunahme von Beratung ist kein Phänomen, das sich auf die Soziale Arbeit beschränkt. In seinem Beitrag zu dem Sammelband ‚Die beratene Gesellschaft‘ skizziert Schützeichel (2004) ausgehend von der Gattung des Beratungsgesprächs eine Soziologie der Beratung. Beratungssequenzen sind in der alltäglichen Kommunikation meist kurze Sequenzen, die sachlich auf Entscheidung bezogen sind und sozial die Unterscheidung zwischen einem Ratsuchenden, der die Entscheidung zu treffen hat und einem Ratgeber, dem Kompetenz bei der Entscheidungsfindung zugeschrieben wird, voraussetzen. Die Zunahme von Beratungssequenzen deutet Schützeichel im

Kontext von gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen. Der Einschub von Beratungssequenzen in Entscheidungsprozesse trägt zur Entschleunigung und Reflexion bei. Die Erwägung von Entscheidungsalternativen ermöglicht Innovationen in Situationen, die ansonsten eher durch Routinen oder Traditionen geprägt sind. Schließlich konstituiert die Unterscheidung zwischen dem Ratgeber und dem Ratsuchenden, letzteren als Entscheider, dem auf diese Weise die Verantwortung für die Folgen seiner Entscheidung zugerechnet werden können. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Zunahme des Beratungshandelns in der Sozialen Arbeit als durchaus ambivalente Entwicklung verstehen. Beratung in der Sozialen Arbeit soll den Ratsuchenden Optionen und Möglichkeiten eröffnen, akzentuiert aber zugleich eine individuelle Verantwortlichkeit der Ratsuchenden für die dann zu treffenden Entscheidungen. In Situationen, in denen Entscheidungsalternativen fehlen kann dies eine zynische Zumutung oder gar Fiktion bleiben. Die Zunahme des Beratungshandelns in der Sozialen Arbeit macht

daher die Grundproblematik der Sozialen Arbeit deutlich, ein Hilfeversprechen zu geben, das in vielen Fällen nicht eingelöst werden kann. Ausgehend von der Beratungssituation in dem Fallbeispiel von Frau Paul soll diese Problematik im Folgenden verdeutlicht werden.

Rat suchen

In dem Fallbeispiel wird dargestellt, dass Frau Paul die Beratung durch eine Mitarbeiterin einer Sozialberatungsstelle nicht von sich aus sucht. Ihre Situation wird so dargestellt, dass sie mit ihren Kindern sehr isoliert lebt und an sich den Anspruch stellt, ihre Probleme selbst lösen zu können. Es wird jedoch angedeutet, dass sie wiederholt Rat und Unterstützung bei einer Freundin sucht. Die Ratsuche in Alltagssituationen, hier bei einer Freundin, zeichnet sich durch wesentliche Unterschiede von der Ratsuche durch professionelle Beratung aus. Beratungssequenzen sind in Gespräche mit Verwandten und Bekannten eingebettet. Sie können von den Ratsuchenden in einem Moment der ihnen angemessen erscheint, beiläufig eingeleitet werden und gegebenenfalls schnell wieder beendet werden. Hinzu kommt, dass in alltäglichen Gesprächen die Rollen zwischen Ratsuchenden und Ratgebenden auch wechseln können. Die Ratsuche hat hier also stärker den Charakter des gegenseitigen Austausches. Sie wird erleichtert durch den Kontext einer persönlichen Beziehung, die durch Nähe und gegenseitigen Respekt geprägt ist.

Das Beratungsgespräch in einem professionellen Setting ist von vornherein auf die Ratsuche konzentriert. Es ist weitergehend auf ein Problem eingegrenzt, für dessen Bearbeitung die Beratungsstelle als zuständig angesehen wird. Der Wechsel der Rollen zwischen Ratsuchenden und Beratenden ist in der professionellen Beratung mehr oder weniger ausgeschlossen.

Das Aufsuchen einer Beratungsstelle setzt also die Akzeptanz eines Problems voraus, für dessen Bearbeitung professionelle Beratung als notwendig anerkannt wird. Wenngleich die Ratsuchenden entscheiden können, welche Informationen sie weitergeben und welche Aspekte der Situation sie ansprechen, bleibt der Problembezug konstitutiver Bestandteil der Beratungsbeziehung. Ungeachtet aller konzeptionellen Bemühungen, ein solches Beratungsangebot niedrigschwellig anzubieten, stellt die Inanspruchnahme professioneller Beratung daher eine Hürde dar. Es ist erwartbar, dass - wie im Fallbeispiel - zunächst Suchbewegungen im engeren und privaten Umfeld einsetzen und genutzt werden, bevor eine professionelle Beratungsstelle kontaktiert wird. In solchen Situationen erweisen sich große Netzwerke von Vorteil, in denen vielleicht sogar die Chance besteht, dass sich ein privater Kontakt und professionelle Kompetenzen überschneiden. In dieser Hinsicht ist Frau Paul benachteiligt, da sie über solche Netzwerke nicht verfügt. Frau Paul muss sich eingestehen, dass sie selbst und ihr soziales Umfeld nicht mehr die Ressourcen bietet, die sich zuspitzende Situation zu bewältigen.

Die aktuelle Situation von Frau Paul ist dadurch geprägt, dass Probleme auf unterschiedlichen Ebenen zusammenwirken und dadurch eine Zuspitzung erfahren. Zu nennen ist die materielle Situation, die schon über einen längeren Zeitraum als prekär zu bezeichnen ist. Die Ursachen, die hierfür in dem Fallbeispiel angesprochen werden, beziehen sich auf Bedingungen einer prekären Beschäftigung und auf mangelnde Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. In dieser Situation können sich gesundheitliche Probleme dramatisch auswirken.

Sicherungssysteme, die für die Überbrückungen im Krankheitsfall geschaffen wurden, greifen in ihrem Fall nicht oder nur sehr unzureichend. Aus professionel-

ler Perspektive ist erkennbar, dass es sich um ‚typische‘ Probleme handelt, die auf eine gesellschaftliche Benachteiligung hinweisen. Im Kontext der Sozialberatung stellt diese Situation sich jedoch als eine individuelle Problemsituation dar. Es würde Frau Paul nicht unmittelbar nützen, ihr den Zusammenhang von Lebenslagen, Gesundheit und sozialer Benachteiligung darzulegen, und die Lösung ihres Problems von der Überwindung der sozialen Ungerechtigkeit in der Gesellschaft abhängig zu machen. Frau Paul stellt - ganz im Sinne der gesellschaftlichen Individualisierung - an sich selbst den Anspruch, die Situation wieder „in den Griff“ zu bekommen, wenngleich ihre Ressourcen dazu sehr begrenzt sind. Das Aufsuchen der Beratungsstelle ist aus ihrer Sicht nicht nur mit dem Eingeständnis verbunden, die Situation nicht ohne professionelle Hilfe lösen zu können, sondern auch mit der begründeten Befürchtung in Zukunft von staatlichen oder zumindest öffentlichen Stellen in ihrer Lebensführung kontrolliert zu werden.

Rat geben

Die Mitarbeiterin, die in dem Fallbeispiel in einer Sozialberatungsstelle tätig ist, hatte vermutlich vorher keinen persönlichen Kontakt zu Frau Paul. In ihrem Kontakt zu Frau Paul steht die ‚professionelle‘ Beziehung im Vordergrund, auch wenn die Sozialarbeiterin Frau Paul im weiteren Beratungsprozess persönlich näher kennenlernen wird. Die Sozialarbeiterin lässt sich von Frau Paul über die Situation informieren und sie entscheidet auf dieser Grundlage, ob das geschilderte Problem ein Fall für die Sozialberatungsstelle oder allgemeiner gesagt für die Soziale Arbeit ist. Sie vereinbart mindestens einen weiteren Termin mit Frau Paul als Hausbesuch und möchte sich so offensichtlich ein Bild von der Situation machen. Es ist zu erwarten,

dass sie dazu ihre Erfahrung in ähnlich gelagerten, ihr bekannten Fällen nutzt. Die Beschreibung des Fallbeispiels ist so konstruiert, dass aus einer professionellen Perspektive ein hoher Handlungsdruck erkennbar ist. Falls nicht schnell gehandelt wird, könnte Frau Paul ihre Wohnung verlieren und müsste von der Kommune untergebracht werden. Auch in anderen Bereichen kann möglicherweise durch schnelles Reagieren verhindert werden, dass das Verschuldungsproblem sich zuspitzt. Perspektivisch wäre es sicher erstrebenswert, dass Frau Paul mindestens die ihr zustehenden Sozialleistungen erhält und damit wirtschaften kann. Der Sozialarbeiterin sind die Schritte, die einzuleiten sind, aus ihrer professionellen Praxis bekannt.

Nicht selten werden Stellen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern von der Kommune oder auch von Wohnungsbau-gesellschaften finanziert, damit Sozialarbeiter/innen diese Leistungen erbringen. Sie sollen individuelle Problemlagen in „anerkannte Problemschubladen“ übersetzen, für die ein „institutionell programmiertes Interventionsverfahren verfügbar ist“ (Herriger 2006: 64). Die Wohnungsbau-gesellschaft hat ein Interesse daran, eine Räumungsklage zu vermeiden und auch die Kommune ist ganz sicher nicht daran interessiert, Frau Paul unterzubringen. Beide Stellen sehen es vermutlich als Aufgabe der Sozialen Arbeit an, unter Vermeidung eines Rechtsstreits und möglicherweise einer polizeilichen Maßnahme die Situation zu klären. Aus ihrer Sicht würde es sich beispielsweise als gute Lösung darstellen, wenn Frau Paul durch Arbeit oder ihr zustehende Sozial- und Unterhaltsleistungen ihre Miete wieder bezahlt oder nach dem Auszug ihrer Kinder in eine kleinere Wohnung umzieht. Es wird unterstellt, dass der Sozialen Arbeit Zugangsweisen und Handlungsmöglichkeiten gegeben sind, die dem rechtsförmigen Handeln der

Kommune und der ökonomischen Herangehensweise einer Wohnungsbaugesellschaft nicht verfügbar sind. Die soziale Arbeit vermittelt in individuellen Notlagen und trägt dazu bei einen reibungslos funktionierenden Ablauf (Vermittlung auf den Arbeitsmarkt, geregeltes Einkommen, regelmäßige Mietzahlungen usw.) wieder herzustellen.

Die Soziale Arbeit reagiert auf diese Aufgabenzuweisung kritisch. Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden: Zum einen möchte die Soziale Arbeit nicht zur Befriedung von Problemen in Anspruch genommen werden, die durch ungerechte gesellschaftliche Strukturen hervorgebracht werden. Sie stellt mindestens den Anspruch, solche Formen der Benachteiligung zu skandalisieren und einen Beitrag zur Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zu leisten. Hiermit ist das politische Mandat der Sozialen Arbeit angesprochen, das beispielsweise durch die Unterstützung der Selbstorganisation von sozial benachteiligten Gruppen ausgeübt wird, durch die Information der Öffentlichkeit über problematische Lebenssituation oder durch die Einmischung in politische Entscheidungsprozesse wahrgenommen wird. Es bleibt aber notwendigerweise ein Spannungsverhältnis zwischen der auf die einzelne Person bezogenen Hilfe und dem sozialpolitischen Anspruch der Sozialen Arbeit. Zum anderen insistiert die Soziale Arbeit darauf, dass sie die Probleme anderer, in der Regel mächtigerer Institutionen nicht lösen kann und will. Es wurde bereits erwähnt, dass Frau Paul bei der Inanspruchnahme der Beratung zögert, weil sie dies als ein Versagen ihrer eigenen Strategien ansieht und befürchtet, sich von anderen sagen lassen zu müssen, was sie tun soll. Auch die Verbitterung, die sie im Beratungsprozess zeigt deutet darauf hin. Wenn die Sozialarbeiterin nun tatsächlich das Heft des Handelns in die Hand nehmen würde, mit den entspre-

chenden Stellen Klärungen herbeiführte und Frau Paul lediglich auffordern würde auf entsprechenden Anträgen und Formularen ihre Unterschrift an der richtigen Stelle zu platzieren, würde sie die Wahrnehmung von Frau Paul verstärken. Sie würde ihr den Eindruck vermitteln, dass sie tatsächlich versagt hat und nicht mehr in der Lage ist, ihren Alltag selbstständig zu regeln. Die Verlockung für die Sozialarbeiterin so zu handeln, ist groß. Diese Vorgehensweise entspricht nicht nur den Erwartungen anderer Stellen, sondern sie würde auch die professionelle Kompetenz der Sozialarbeiterin und ihrer Überlegenheit gegenüber Frau Paul unterstreichen. Im Ergebnis könnte dies die Krise von Frau Paul verschärfen und würde sie von professioneller Hilfe abhängig machen. Die Vorgehensweise würde die Selbstzweifel von Frau Paul und ihre Verbitterung bestätigen und ihr aus professioneller Perspektive eine Unfähigkeit zuschreiben, ihren Alltag zu bewältigen. Kritisch merkt Herriger (2006: 66) zu einer solchen Praxis an: „Soziale Arbeit, wie so viele andere helfende Berufe auch, hat viele Bestände ihrer Theorie und Praxis auf der Annahme aufgebaut, dass die Klienten zu Klienten werden, weil sie Träger von Defiziten, Problemen, Pathologien und Krankheiten sind, dass sie [...] beschädigt oder schwach sind.“

Bei allen Unterschieden zwischen den Theorien und Konzepten stimmen diese darin überein, dass es der Kern der professionellen Herausforderung der Sozialen Arbeit ist, diesen Fehler zu vermeiden. So versteht beispielsweise der Ansatz der Lebensweltorientierung (vgl. Grunwald und Thiersch 2008) den Eigensinn des Alltags als kritisches Korrektiv gegenüber der Eigendynamik professionellen Handelns. Der Ansatz des Empowerments sensibilisiert für die Stärken und Ressourcen von Personen auch in extrem schwierigen Lebenssitua-

tionen und fordert, davon ausgehend die Handlungsfähigkeit der Betroffenen zu erhalten oder zurückzugewinnen. Solche fachlichen Positionen der Sozialen Arbeit stehen durchaus in Übereinstimmung mit den sozialrechtlichen Vorgaben. Nach § 1 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches sollen die Rechte, die hier festgelegt sind, zur „Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit“ beitragen. Sie dienen unter anderem dazu „ein menschwürdiges Dasein zu sichern“ und „besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden und auszugleichen“.

Der spezifische Beitrag der Sozialen Arbeit zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen besteht darin, diese dabei zu unterstützen, ihren Alltag wieder besser bewältigen zu können. Damit dies gelingen kann, müssen die Adressatinnen und Adressaten selbst wieder Handlungsfähigkeit gewinnen. Am Beispiel von Frau Paul wird deutlich, dass sie es über einen sehr langen Zeitraum geschafft hat, unter extrem schwierigen Bedingungen ihren Alltag zu bewältigen. Sie hat dabei Kompetenzen und Strategien entwickelt, die Respekt verdienen. Sie kann darin bestärkt werden, ihre Ansprüche und Rechte gegenüber den Sozialleistungsträgern und auch gegenüber ihren Angehörigen durchzusetzen. Die Sozialarbeiterin kann sie dabei unterstützen, ohne Frau Paul die Entscheidungen und die Durchsetzung ihrer Rechte aus der Hand zu nehmen. Möglicherweise ist zeitweilig eine Begleitung von Frau Paul bei den Verhandlungen mit dem Vermieter, mit der Wohngeldstelle, mit dem Sozialamt und anderen sinnvoll und notwendig. Dies kann Frau Paul dabei unterstützen, wieder ein stärkeres Selbstbewusstsein zu entwickeln. Sie kann ihr helfen, die Scham und das Gefühl des Versagens zu überwinden. Dabei darf die Situation von Frau Paul nicht schön geredet wer-

den, sie darf nur nicht als ihre alleinige Schuld und Versagen dargestellt werden. Die Soziale Arbeit hat tatsächlich andere Möglichkeiten auf Menschen in schwierigen Lebenssituationen zuzugehen. Sie entfaltet ihr Potential jedoch nur dann, wenn sie mit einem hohen Maß an Parteilichkeit, Menschen bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte und ihrem Kampf um Respekt und Anerkennung unterstützt. Das Fallbeispiel verweist dabei allerdings auf ein Dilemma zwischen dem bestehenden Handlungsdruck und einer Unterstützung, die eher langfristig angelegt ist und auf die Stärkung der Handlungsfähigkeit von Frau Paul zielt. Mitarbeiter/innen in Sozialberatungsstellen haben meist nicht die Chance präventiv tätig zu werden, sondern werden zumeist erst um Unterstützung gebeten, wenn sich die Problemsituation zugespitzt hat. Auch in Bezug auf die Unterstützung von Frau Paul kann die Sozialarbeiterin dieses Spannungsverhältnis nicht auflösen. Sie muss aber durch methodisch begründetes und reflektiertes Vorgehen vermeiden, die Situation auf Kosten von Frau Paul zu befrieden.

Sozialberatung organisieren

In der Fallbeschreibung wird die Existenz eines Angebotes der ‚Sozialberatung‘ selbstverständlich vorausgesetzt. Es wird der Eindruck erweckt, als gehöre ein solches Angebot zur Standardausstattung eines Gemeinwesens, ähnlich wie Geschäfte, Arztpraxen oder Verwaltungsstellen. Dies ist allerdings keineswegs so. Weder wird der Begriff der Sozialberatung einheitlich benutzt, noch kann selbstverständlich von dem Vorhandensein einer Sozialberatungsstelle ausgegangen werden, die für ein bestimmtes Gebiet zuständig ist. Dies hängt mit der unterschiedlichen konzeptionellen Ausrichtung und Finanzierung eines solchen Angebotes zusammen. Im Sozialgesetzbuch ist ein Rechtsanspruch

auf Beratung für die Leistungen nach den entsprechenden Gesetzen verankert. Zuständig für die Beratung sind die Sozialleistungsträger, „denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind“ (§ 14 SGB I). Auf dieser Grundlage bieten Sozialämter, Arbeitsagenturen, Krankenkassen und alle anderen Leistungsträger eine Beratung an, die sich aber nur auf die Leistungen bezieht, für die die jeweiligen Stellen zuständig sind. Um eine solche Beratung in Anspruch zu nehmen, müssen die Ratsuchenden also zunächst wissen, wer für die benötigte Leistung zuständig ist. Da diese Stellen zugleich für die Bewilligung der Leistungen zuständig sind, wird häufig nicht zu Unrecht angenommen, dass sie nicht unabhängig beraten. Die meisten Menschen suchen eine Beratung, bevor sie sich beispielsweise an das Sozialamt oder die Wohngeldstelle wenden, um dort ihren Antrag zu stellen. Die Beratung soll dabei unabhängig vom Kostenträger erfolgen und mit den Informationen aus dem Beratungsgespräch vertraulich umgehen. Da auf eine solche Beratung kein Rechtsanspruch besteht, ist die Finanzierung eines entsprechenden Beratungsangebotes äußerst schwierig. Das Angebot wird meist von Menschen in Notlagen aufgesucht und kann daher nicht durch Kostenbeiträge der Ratsuchenden finanziert werden.

Dennoch gibt es zahlreiche Beratungsangebote, die von den Sozialleistungsträgern unabhängig sind. Viele Kommunen finanzieren solche Angebote insbesondere in Stadtteilen mit hohem Entwicklungsbedarf unabhängig von den Aufgaben als Sozialleistungsträger. Auch Wohnungsbau-gesellschaften beteiligen sich manchmal an der Finanzierung. Dabei gibt es große konzeptionelle Unterschiede. Eine Sozialberatungsstelle kann als Außenstelle der Verwaltung, durch einen Zuschuss an einen freien Träger der Wohlfahrtspflege oder durch

einen Zuschuss an eine Stadtteilinitiative betrieben werden. Freie Träger bieten häufig auch in Eigenregie Beratung an. Das Beratungsangebot ist sehr häufig mit anderen Angeboten des selben Trägers verknüpft. Sozialberatungsstellen sind jedoch immer auf die Finanzierung durch Mittel angewiesen, die diese Stellen nicht selbst erwirtschaften können. Damit verknüpfen sich in der Regel deutlich formulierte Erwartungen, deren Erfüllung auch nachgewiesen werden muss. Vor diesem Hintergrund hat sich eine unüberschaubare Vielzahl an Beratungsangeboten entwickelt, die nicht in erster Linie professionellen Grundsätzen der Sozialen Arbeit folgen, sondern durch von außen gesetzte Zwecke bestimmt sind. Oft kann ein Beratungsangebot auch nur durch zeitlich befristete Mittel aufrecht erhalten werden und muss dann wieder eingestellt werden.

Für Ratsuchende stellt sich daher häufig das Problem, überhaupt eine geeignete Beratungsstelle zu finden. Alle Beratungsstellen betonen ihre Offenheit gegenüber den Anliegen der Ratsuchenden, verknüpfen aber sehr unterschiedliche weltanschauliche und konzeptionelle Ideen mit ihrem Angebot. Wenn also in dem Fallbeispiel die Freundin Frau Paul zum Aufsuchen einer Sozialberatungsstelle drängt, dann kann es sein, dass eine solche Stelle im Umfeld von Frau Paul bekannt ist, es kann aber auch sein, dass eine solche Stelle erst mühsam ausfindig gemacht werden muss.

Eine Beratungsstelle, die im sozialen Nahraum verankert ist, gilt als niedrigschwelliger zugänglich. Das ist allerdings keineswegs immer der Fall, da mit dieser Stelle auch negative Erfahrungen verbunden sein können oder es gerade gegenüber einer solchen Stelle schwer fallen könnte, Probleme anzusprechen. Von Frau Paul wird berichtet, dass sie sehr stark bemüht ist, ihre Armut vor anderen zu verbergen. Vor diesem Hin-

tergrund wird es ihr eher schwer fallen, eine Beratungsstelle aufzusuchen, in der sie möglicherweise durch eine frühere Inanspruchnahme von Angeboten bereits bekannt ist. Ein stark politisches Engagement des Trägers der Beratungsstelle für den Stadtteil könnte Frau Paul helfen ihre Notlage nicht als individuelles Versagen zu deuten, sie könnte es aber auch als Zumutung empfinden, als Bewohnerin eines problembehafteten Stadtteils identifiziert zu werden. Es kann durchaus als ein Anliegen der Sozialen Arbeit verstanden werden, Frau Paul zu unterstützen, die Scham hinsichtlich ihrer Lebenssituation zu überwinden oder sie gar dazu zu motivieren sich mit anderen Menschen, die in ähnlicher Weise von Benachteiligung betroffen sind, zusammenzuschließen. Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Unterstützung durch Dienste der Sozialen Arbeit kann dies jedoch nicht sein.

Zusammengefasst zeigen sich hier strukturelle Probleme der Beratung im Kontext der Sozialen Arbeit. Die Einrichtung von Beratungsstellen folgt häufig nicht nur oder nicht einmal in erster Linie fachlichen Überlegungen, sondern sehr pragmatischen Erwägungen hinsichtlich der Finanzierung von Beratungsangeboten. Auch fachlich muss eine Balance gefunden werden zwischen im Gemeinwesen verankerten und auf Entwicklungen im Gemeinwesen zielenden Angeboten und einer auf die individuelle Lebenssituation bezogenen eher anonymen Beratung.

Perspektiven der Beratung in der Sozialen Arbeit

Wenngleich die Sozialberatung als ein zentraler Ansatz professioneller Unterstützung im Kontext der Sozialen Arbeit angesehen wird, ist sie durch ein sehr uneinheitliches Erscheinungsbild geprägt. Dies betrifft sowohl die Organisation und Verfügbarkeit von Beratungsangeboten als auch methodische Aspekte des Be-

ratungshandelns. Das Fallbeispiel zeigt, dass die Sozialberatung Chancen zur Verbesserung der Lebenssituation der Adressaten bietet, aber auch zur Verschärfung von Krisen beitragen kann. Es ist daher wichtig, den Kern der Beratung im Kontext der Sozialen Arbeit deutlich zu profilieren. Im Zusammenhang der Entwicklung des Ansatzes der Alltags- oder Lebensweltorientierung hat der Sozialpädagoge Hans Thiersch schon sehr früh wichtige Grundanliegen der Beratung im Kontext der Sozialen Arbeit benannt: „Sozialpädagogische Beratungsansätze [...] müssen auf Alltagsprobleme bezogen sein, also angesiedelt sein innerhalb der Alltagswelt ihrer ‚Adressaten‘, eingefügt in die räumliche und zeitliche Ordnung des Alltags, als Institution transparent, im methodischen Ansatz offen - offen also für die komplexe Vielfältigkeit von Alltagsproblemen, vornehmlich darauf zielend, die Selbsthilfemöglichkeiten und Ressourcen der Bezugsgruppe (Stadtteil, Familie, Altersgenossen) zu aktivieren. Solche Beratung muss sich ablösen von verwaltungsbestimmten, kontrollierenden Handlungsaufträgen (sie braucht einen nur von ihr selbst zu verantwortenden Freiraum), sie darf dies aber nicht so tun, dass sie sich, landläufigem Beratungselbstverständnis folgend, auf methodisch gesicherte Verhaltens- und Kommunikationsstrategien festlegt.“ (Thiersch 1978: 19).

Damit wird Beratung im Kontext der Sozialen Arbeit zum einen durch den Verzicht auf Spezialisierung hinsichtlich der Problemlagen und ein festgelegtes methodisches Vorgehen abgegrenzt von Beratungen durch andere Professionen und zum anderen verteidigt gegen den kontrollierenden Zugriff von Stellen, die das Beratungsangebot finanzieren. Sehr häufig führt allerdings sowohl der Wunsch von Professionellen nach Übersichtlichkeit und einer sicheren Handlungsorientierung als auch der Druck

von außen dazu, dass ein solcher Beratungsansatz nicht durchgehalten wird. Dagegen können nur ein theoretisch und fachlich begründetes Vorgehen in der Beratung und eine begleitende Reflexion des praktischen Beratungshandelns schützen. Der Berufsverband der Sozialen Arbeit hat zu diesem Zweck eine Qualitätsbeschreibung für ‚sozialprofessionelle Beratung‘ erarbeitet und verabschiedet (DBSH 2002). Sie kann vor allem in der Praxis der Sozialen Arbeit als Grundlage der eigenen Reflexion und der Verteidigung der Eigenständigkeit der Beratung im Kontext der Sozialen Arbeit nach außen dienen.

Das Studium der Sozialen Arbeit soll durch die Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten der Sozialen Arbeit auf die Beratungsarbeit vorbereiten. Die häufig geübte Kritik, dass dabei auf die Einübung eines festen Repertoires von Handlungsmethoden und die Vermittlung von scheinbar gesichertem Wissen über die Zielgruppen der Sozialen Arbeit verzichtet wird, erweist sich vor dem Hintergrund der Erwartungen an Beratungshandeln und auch an anderes professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit nicht als ein Mangel, sondern als notwendig, um der Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit gerecht werden zu können.

Literatur

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V. (Hg.) (2002): Qualitätsbeschreibung Sozialprofessionelle Beratung. Beschluss der Bundesmitgliederversammlung der DBSH am 15/16.11.02 in Halle.

Online verfügbar unter http://www.dbsh.de/Qualit_t_Beratung.pdf, zuletzt geprüft am 08.09.2012.

Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans (2008): Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, Klaus und Thiersch, Hans (Hg.): Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Aufl. Weinheim: Juventa-Verl., S. 13-39.

Herriger, Norbert (2006): Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Mollenhauer, Klaus (1965): Das pädagogische Phänomen ‚Beratung‘. In: Mollenhauer, Klaus und Müller, C. Wolfgang (Hg.): ‚Führung‘ und ‚Beratung‘ in pädagogischer Sicht. Heidelberg: Quelle & Meyer, S. 25-41.

Schützeichel, Rainer (2004): Skizzen zu einer Soziologie der Beratung. In: Schützeichel, Rainer und Brüsemeister, Thomas (Hg.): Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 273-285.

Thiersch, Hans (1978): Alltagshandeln und Sozialpädagogik. In: neue praxis, Jg. 1, S. 6-25.

Autor



Albrecht Rohrman, Jg. 1962, Prof. Dr. lehrt in den Studiengängen der Sozialen Arbeit an der Universität Siegen Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten Soziale Rehabilitation und Inklusion. Es ist der Vorsitzende der Kommission zur Koordinierung der Studiengänge der Sozialen Arbeit (KoKoS) an der Universität Siegen